



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
A-1070 Wien

GZ 20.952/8-I.2/94

Briefanschrift
A-1016 Wien, Postfach 63

An das
Präsidium des Nationalrats

Telefon
0222/52 1 52-0*

Telefax
0222/52 1 52/727

W i e n

Fernschreiber
131264 jusmi a

Teletex
3222548 = bmjust

Betrifft GESETZENTWURF	Sachbearbeiter
Zl. 71 GE/19 PLY	Klappe
Datum: 2. NOV. 1994	(DW)
Verteilt 8. Nov. 1994 ch	<i>Hans Koller</i>

Betreff: Entwurf des BMwA eines Handelsstatistischen Gesetzes 1995.

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich, mit Beziehung auf die Entschließung des Nationalrats 25 Abschriften seiner Stellungnahme zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf zu übersenden.

28. Oktober 1994

Für den Bundesminister:

Reindl

Für die Richtigkeit
der Auszüge:
[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

gz 20.952/8-I.2/1994

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1

1011 Wien

Museumstraße 7
A-1070 Wien

Briefanschrift
A-1016 Wien, Postfach 63

Telefon
0222/52 1 52-0*

Telefax
0222/52 1 52/727

Fernschreiber
131264 jusmi a

Teletex
3222548 = bmjust

Sachbearbeiter

GenAnw Dr. Reindl

Klappe 129

(DW)

Betreff: Entwurf eines Handelsstatistisches Gesetz 1995 samt DV.

zu GZ 21.060/2-I/1/94

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich, mit Beziehung auf das Schreiben vom 21.10.1994 zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf in folgender Weise Stellung zu nehmen:

Die in § 25 vorgesehene Untergrenze der Geldstrafe ist aus strafrechtspolitischer Sicht abzulehnen. Eine solche Untergrenze würde nur die Strafbefugnis der Behörde unnötig einengen.

Da der Entwurf im übrigen keine vom Bundesministerium für Justiz wahrzunehmenden Belange berührt, wird von einer Teilnahme an der Besprechung am 8.11.1994 abgesehen. Sollten wider Erwarten Fragen auftreten, die in den Aufgabenkreis des Bundesministeriums für Justiz fallen, steht es selbstverständlich zur Beratung dieser Fragen zur Verfügung.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

28. Oktober 1994
Für den Bundesminister
Reindl